



Az: 0280; Vorgang: 000370; DokNr.: 177534

BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat der Gemeinde Tyrlaching hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 die

Entschädigungssatzung der Gemeinde Tyrlaching

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite
<https://www.vg-kirchweidach.de/vg/amtli-bekanntmachungen/gemeinde-tyrlaching>
am 07.05.2026

und wird frühestens wieder ab dem 29.05.2026
von der Internetseite gelöscht.

Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an den Amtstafeln der Gemeinde:
am Dorfplatz, Staatsstraße 2106, Rupertistraße, Tyrlaching und
am Kirchenvorplatz, Schützenstraße, Oberbuch

Kirchweidach, den 07.05.2026

gez.
Daniel Reichl
Geschäftsleiter